

Ergänzende Bestimmungen zu Abschlussarbeiten in der Fakultät Informatik

Stand: 26.11.2015

Ergänzend zu den Bestimmungen über Abschlussarbeiten an der Hochschule Furtwangen im Allgemeinen Teil der Bachelor- und Master-SPO hat die Fakultät Informatik die folgenden Regelungen erlassen:

§1 Präsentation der Abschlussarbeit

- (a) Spätestens 10 Tage vor dem Präsentationstermin hat der Studierende dem Fakultätssekretariat einen Text mit Name(n) des/der Studierenden, Namen der Referenten, Firma (bei externer Arbeit), Titel der Abschlussarbeit sowie einer Kurzbeschreibung (ca. 60 Wörter) zukommen zu lassen (eMail, beschriftete CD-ROM).
- (b) Bis dahin müssen auch begründete Wünsche für den Zeitpunkt am Tag der Präsentation geäußert werden. Hierzu sind insbesondere externe Betreuer bzw. Referenten aus anderen Fakultäten zu befragen.
- (c) Liegt der geforderte Text gem. § 1 (1a) nicht rechtzeitig vor, wird der Studierende nicht zur Präsentation zugelassen.
- (d) Externe Zuhörer zur Präsentation sind erwünscht.

§2 Übernahme von Kosten

Die Fakultät übernimmt keine Kosten für die Bindung oder Vervielfältigung der Abschlussarbeit.

§3 Arbeitsplatz bei internen Abschlussarbeiten

Für interne Abschlussarbeiten stehen Arbeitsplätze in den Labors der Fakultät zur Verfügung. Nach Anerkennung der Laborordnung kann der Zugang zum Labor beantragt werden. Auch für externe Abschlussarbeiten können Laborarbeitsplätze bei vorhandener Kapazität zur Verfügung gestellt werden.

§4 Nutzung von Ressourcen und Betreuung bei externen Abschlussarbeiten

- (a) Die Nutzung von Ressourcen der Hochschule wird nach der jeweils gültigen Gebührenordnung abgerechnet.
- (b) Die Betreuung der Abschlussarbeit ist Dienstaufgabe des Referenten; sie darf nicht zusätzlich entlohnt werden.

§5 Formale Ausgestaltung der Abschlussarbeit

- (a) Für die formale Ausgestaltung der Abschlussarbeit gelten die Richtlinien für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; enthalten in der jeweils aktuellen Fassung des Skripts zum Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“.
- (b) Der Umfang einer Abschlussarbeit sollte in der Regel 60-90 Seiten für eine Bachelor-Thesis und 90-120 Seiten für eine Master-Thesis betragen.
- (c) Druck und Bindung (Klebebindung mit hellgrauem Rückenband) sind Aufgabe des Studierenden.

§6 Zulassung zur Abschlussarbeit in Bachelorstudiengängen

Eine Zulassung zur Abschlussarbeit in Bachelorstudiengängen ist nur möglich, wenn der Studierende alle Module vom ersten bis einschließlich fünften Lehrplansemester erfolgreich absolviert hat. Studierende, die ein Lehrplansemester im Ausland absolvieren, dürfen den Nachweis über das erfolgreich durchgeführte Nachbereitungsseminar zum Praktischen Studiensemester nachreichen.

§7 Zulassung zur Abschlussarbeit in Masterstudiengängen

- (a) Eine Zulassung zur Abschlussarbeit in Masterstudiengängen ist nur möglich, wenn der Studierende bis auf ein Modul die ersten beiden Lehrplansemester erfolgreich absolviert hat.
- (b) Das Thema der Abschlussarbeit wird von einem Professor der Fakultät Informatik vergeben. Anders als eine solche interne Abschlussarbeit, ist eine externe Abschlussarbeit die Ausnahme. Die Anmeldung einer externen Thesis muss vom Fakultätsprüfungsausschuss genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens eine Woche vor der letzten Tagung des Ausschusses im Semester vorliegen.
- (c) Verlängerungen für Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen der Fakultät Informatik müssen schriftlich beim Fakultätsprüfungsausschuss beantragt werden.

§8 Abgabe der Abschlussarbeit

Der Studierende hat immer 3 Exemplare der Abschlussarbeit anzufertigen. Bei einer Abschlussarbeit mit einem externen Betreuer sind im Dekanatssekretariat der Fakultät Informatik 2 Exemplare, bei zwei hochschulinternen Betreuern 3 Exemplare abzugeben. Das Dekanat benötigt immer ein Exemplar für das Archiv.